

## **Geschäftsordnung der BezirkskoordinatorInnen-Konferenz**

### **1) Voraussetzungen für das Amt des/der BezirkskoordinatorIn (BK)**

- Mitgliedschaft im ÖBVP und WLP
- Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des Bundesministeriums für Gesundheit. Der/die StellvertreterIn (Stv.) kann in Ausbildung unter Supervision sein.
- Freiberufliche Niederlassung als PsychotherapeutIn im Bezirk
- Gewählt nach der Wahlordnung der BK

### **2) Aufgabenbereiche der BK im Bezirk**

- Koordination der Bezirksaktivitäten (u.a. Bezirkstreffen, Intervention, Fortbildung, Vernetzung mit Institutionen und anderen Berufsgruppen, Veranstaltungen im Magistratischen Bezirksamt)
- AnsprechpartnerIn für WLP-Mitglieder des Bezirks und Kooperation mit Nicht-Mitgliedern des Bezirks – insbesondere auch für PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision
- Kooperation mit Institutionen und Einrichtungen des psychosozialen Gesundheitswesens und anderer Berufsgruppen des Gesundheitswesens im Bezirk
  - Informationsvermittlung zwischen oben genannten Institutionen, Einrichtungen, PsychotherapeutInnen und anderen Berufsgruppen
- Vertretung der Meinung der im Bezirk tätigen PsychotherapeutInnen in berufspolitischen Fragen gegenüber dem WLP-Vorstand
- Einberufung und Organisation der Bezirkstreffen zumindest zweimal pro Jahr
  - Für die Abhaltung der Bezirkstreffen sind neutrale Räumlichkeiten geeignet wie zB öffentliche Lokale (Extrazimmer Restaurant) oder auf Wunsch des/der BK die Praxis des/der BK
- Einberufung der WLP-Mitglieder und Organisation der Bezirkswahlen nach der für alle Bezirke einheitlichen Wahlordnung
- Dokumentation der Bezirkstreffen in Form eines Protokolls, das vom WLP-Büro an die PsychotherapeutInnen des Bezirkes versandt wird.
- Verfassen von Beiträgen über die Aktivitäten des Bezirks in der Mitgliederzeitung „WLP-News“ (Text- und Bildbeiträge)
- Besondere Bedachtnahme bei der Bezirkskoordination für zwei Bezirke:
  - Ortswahl für die Bezirkstreffen alternierend in den beiden Bezirken
  - Gewährleistung der Repräsentation beider Bezirke durch die Bezirkszugehörigkeit (niedergelassene Praxis) der BK und BK-Stv. in jeweils einem Bezirk

### **Kooperative Aufgaben:**

- Teilnahme an der BK-Konferenz
- Verpflichtung zur Kooperation und Gewährleistung eines regelmäßigen Informationsflusses zwischen BK und WLP-Vorstand
- Aktive Kenntnisnahme der Strukturen des WLP sowie ÖBVP

### **3) Wahlordnung der BK im Bezirk**

Die Bezirkswahlen finden alle zwei Jahre statt.

- Der Bezirkswahltermin und die KandidatInnen müssen rechtzeitig, zumindest zwei Monate vorher, in den WLP News (oder durch Mitgliedererschreiben) verlautbart werden.
- Beim Bezirkswahltermin werden von den anwesenden WLP-Mitgliedern des Bezirks (Schriftliche Delegation möglich) in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit eine/n BK und eine/n BK-StellvertreterIn gewählt.
- Ist bis zum Bezirkswahltermin keine Kandidatur veröffentlicht, ist eine ad-hoc Kandidatur mit Wahl möglich.
- Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.
- Das Wahlprotokoll ist schriftlich innerhalb von zwei Wochen an das WLP-Büro zu senden. Bei Rücktritt des/der BK übernimmt der/die BK-StellvertreterIn die Aufgaben der BK bis zur nächsten Bezirkswahl.
- Bei Rücktritt des/der BK-StellvertreterIn rückt der/die bei der letzten Wahl nächstgereichte KollegIn nach.
- Sollte eine a.o. Neuwahl notwendig sein, ist dies nach Rücksprache mit der BK-Konferenz möglich
- Um die Kontinuität im Bezirk zu gewährleisten oder bei Neuinstallation der Bezirkskoordination in einem Bezirk können die BK-Aufgaben bis zur Neuwahl an eine vom WLP-Vorstand eingesetzte BK übertragen werden.

### **4) Die BK-Konferenz**

Die BK-Konferenz setzt sich aus den gewählten BK und deren StellvertreterInnen zusammen (höchstens 46 Mitglieder) und gibt sich eine GO.

#### ***Organisation:***

- Mindestens alle zwei Monate findet eine Sitzung statt. Im Bedarfsfall in einem kürzeren Zeitrahmen.
- Die Einberufung findet durch die Vorsitzenden der BK.
- Bei Bedarf und nach gegenseitiger Absprache können externe Personen eingeladen werden.
- Die Sitzungsleitung obliegt den BK-Vorsitzenden.
- Ein/e BK übernimmt abwechselnd die Moderation
- Ein/e BK übernimmt abwechselnd die Protokollierung

#### ***Aufgaben der BK-Konferenz:***

- Koordination der BK-Tätigkeiten
- Unterstützung der BK in ihren Aufgaben
- Beratung des WLP-Vorstands in allen berufsrelevanten Themen
- Beschlussfassung zu berufsrelevanten Themen und deren Vertretung gegenüber dem Vorstand
- Verteilung sowie Abrechnung des WLP-Bezirksbudgets

***Beschlussfassungen:***

- Jeder Bezirk verfügt über zwei Stimmen
- Beschlussfassungen bedürfen der einfachen Mehrheit; Beschlüsse zur Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit.
- Bei Verhinderung einer BK-Teilnahme ist folgende Stimmdelegation möglich:
  - an den/die BK-StellvertreterIn oder KollegIn des Bezirks mündlich;
  - an eine/n BK eines anderen Bezirks schriftlich;pro Bezirk kann nur eine Stimmdelegation angenommen werden
- Beschlüsse werden dem WLP-Vorstand schriftlich zur Kenntnis gebracht.

**5) Vorsitz der BK-Konferenz**

Aufgaben der Vorsitzenden

- Einberufung und Leitung der BK-Konferenz
- Regelmäßige (zumindest alle zwei Monate) Kooperationstreffen mit dem WLP-Vorstand
- Jährliche Budgetverhandlungen mit dem WLP-Vorstand
- Jährliche Berichterstattung an die Landesversammlung
- Vertretung der BK innerhalb des WLP
  
- Teilnahme an WLP-Vorstandssitzungen bei relevanten Themen
- Die BK-Konferenz wählt zwei Vorsitzende; von dieser Wahl ausgenommen sind PsychotherapeutInnen in Ausbildung
- Die Funktionsperiode der Vorsitzenden beträgt drei Jahre.
- Eine Wiederwahl ist zulässig.
- Die Funktionsperiode endet jedenfalls, wenn der/die BK aus der Funktion als BK ausscheidet.
- Für die Dauer des Vorsitzes sind alle anderen Funktionen außer der BK innerhalb des WLP und des ÖBVP zurückzulegen.

***Wahlordnung zur Wahl der Vorsitzenden:***

- Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt; pro KandidatIn mit einem Wahldurchgang
- Bei einfacher Stimmenmehrheit gilt der/die BK als gewählt.
- Das Wahlprotokoll ist dem WLP-Vorstand schriftlich zu übermitteln
- Bei Rücktritt einer BK-Vorsitzenden ist innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl anzusetzen.
- Bei Rücktritt beider BK-Vorsitzenden ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl anzusetzen.
- Auf Antrag von acht Bezirken oder einem Drittel der 46 BK ist mit schriftlicher Begründung eine Neuwahl innerhalb eines Monats anzusetzen.

**6) Administration der BK-Konferenz**

Den BK-Vorsitzenden steht für die Administration die Infrastruktur des WLP-Büros zur Verfügung.

**7) Inkrafttreten**

Die GO tritt mit Aufnahme der BK-Konferenz in die Vereinsstatuten des WLP in Kraft.